



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Das EU-"Parlament" ist gar kein Parlament! Es nennt sich nur so...

Das größte Schauspiel in der EU bietet das sogenannte Europäische „Parlament“. Ihm fehlen so gut wie **alle** Voraussetzungen, um den hochtrabenden Begriff „Parlament“ zu rechtfertigen. Das EU-„Parlament“ hat **keine** Gesetzgebungsbefugnis, es **fehlt** die für jede Demokratie unerläßliche Egalität der Wahl, d.h. gleiches Stimmgewicht aller darin vertretenen Bürger, es vertritt **kein** Europäisches (Einheits-)VOLK, da es ein solches nicht gibt.

Das einzige, was beim EU-„Parlament“ genauso ist wie bei echten Parlamenten, sind die enormen Gehälter und großzügigsten „Spesen“-Vergütungen bzw. –Pauschalen. Allein die anfallenden Zahlungen für Aufenthaltskosten, Taggelder usw. und vor allem für die ständigen **Reisen** für den „**Wanderzirkus**“ von (derzeit) 785 (!) EU-„Abgeordneten“ für ein „Parlament“, das gar keines ist, sind eine Verschwendung sondergleichen! Dazu kommen die enormen Kosten für das Heer der Dolmetscher, ohne das sich die „Abgeordneten“ gar nicht verständigen könnten... Der ganze Troß muß ständig zwischen **Straßburg** und dem 445 Kilometer entfernten **Brüssel** „pendeln“. Das EU-„Parlament“ befindet sich nämlich jeweils eine Woche im Monat in Straßburg und jeweils drei Wochen im

Monat in Brüssel. Und das seit Jahrzehnten... Dazu kommen noch die großzügig honorierten, häufigen Reisen der "Abgeordneten" in ihre jeweiligen Heimatländer (von Bulgarien bis Finnland, von Malta bis Polen usw.).

Keine Gesetzgebungsbefugnis

Das EU-„Parlament“ hat – im Gegensatz zu jedem normalen Parlament – kein Initiativrecht, es kann nicht aus eigener Kraft Gesetze hervorbringen, es hat kein Beschlußrecht positiver Art, es kann also nicht Gesetze beschließen. Es kann nur in bestimmten engen, **wenigen Fällen** Gesetze verhindern, ein Veto einlegen mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder. Und kann in anderen Fällen bewirken durch sein Veto, daß der „Rat“ (die jeweiligen Minister) einstimmig entscheiden muß. Das ist also eine äußerst schwache Position!

Im Haushalts-Bereich hat das EU-„Parlament“ ein Zustimmungsrecht bei **den** Ausgaben, die **nicht** gesetzlich geregelt sind. Aber fast alles **ist** gesetzlich festgelegt, wie z.B. die sogenannten Agrar-„Förderungen“,

die ca. die Hälfte des EU-Budgets ausmachen, usw.

Die Rechtsetzung in der EU erfolgt rein exekutivistisch, d.h. durch die **Kommissare** (also Beamte und deren Riesenapparat), die das alleinige Vorschlagsrecht haben. Beschlossen werden die Gesetze dann vom „Rat“ (also Regierungsmitgliedern), wobei die Staats- und Regierungschefs einen leitenden Einfluß haben.

Der EU fehlt daher das wichtigste Kriterium einer Demokratie, nämlich die Gewaltenteilung. Wenn die, die die Gesetze ausführen, gleichzeitig die Gesetze geben, ist das der schwerste Frevel gegen die Gewaltenteilung, und die gesamte Aufklärung nennt so etwas **DESPOTIE!** Keine Gewaltenteilung – kein Rechtsstaat!

Keine gleichheitliche Vertretung der Wähler im EU-„Parlament“

Ein Grundprinzip des Parlamentarismus ist die Egalität der Wahl: Das Stimmgewicht eines

Achtung:

Statt Seite 3-6 INFO-FLUGBLATT "ANGEKLAGT!" zum Herausnehmen und Weiterverbreiten.

Bitte selbst weiter kopieren, oder beliebige Stückzahl bei uns anfordern!

Wählers darf vom Stimmgewicht eines anderen Wählers allenfalls um **33 Prozent** abweichen (gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe). Also, wenn tausend Menschen einen Abgeordneten wählen, ist das Stimmgewicht anders also wenn zweitausend Menschen einen Abgeordneten wählen, das liegt auf der Hand.

Das Stimmgewicht bei EU-Wahlen weicht davon aber **bis zu tausend Prozent (!)** ab. Ein Malteser hat ein Stimmgewicht, das tausend Prozent größer ist

als das der Deutschen. Oder: In Luxemburg sind es **65.000 Menschen**, die vertreten werden durch einen EU-Abgeordneten, in Deutschland sind es **850.000!** Das ist einfach gegen das demokratische Prinzip. Würde in Österreich bei nationalen Wahlen so gewählt werden, wäre jede Wahl sofort ungültig, kein Gericht würde das akzeptieren!

Jede Stimme für die EU-Wahlen - egal für welche Partei - ist eine Stimme für die EU!

Deshalb startet das EU-„Parlament“ laut einem Bericht in der „Wiener Zeitung“ vom 18.3.2009 erstmals eine gemeinsame **Wahlkampagne** für alle Mitgliedsstaaten unter dem Motto „Europawahl – deine Entscheidung“. Das „Parlament“ erhofft sich von der 18 Millionen Euro (248 Millionen ÖS) teuren Kampagne eine Steigerung der Wahlbeteiligung, die zuletzt bei 45,5 Prozent lag. Wahlberechtigt sind 375 Millionen Europäer.

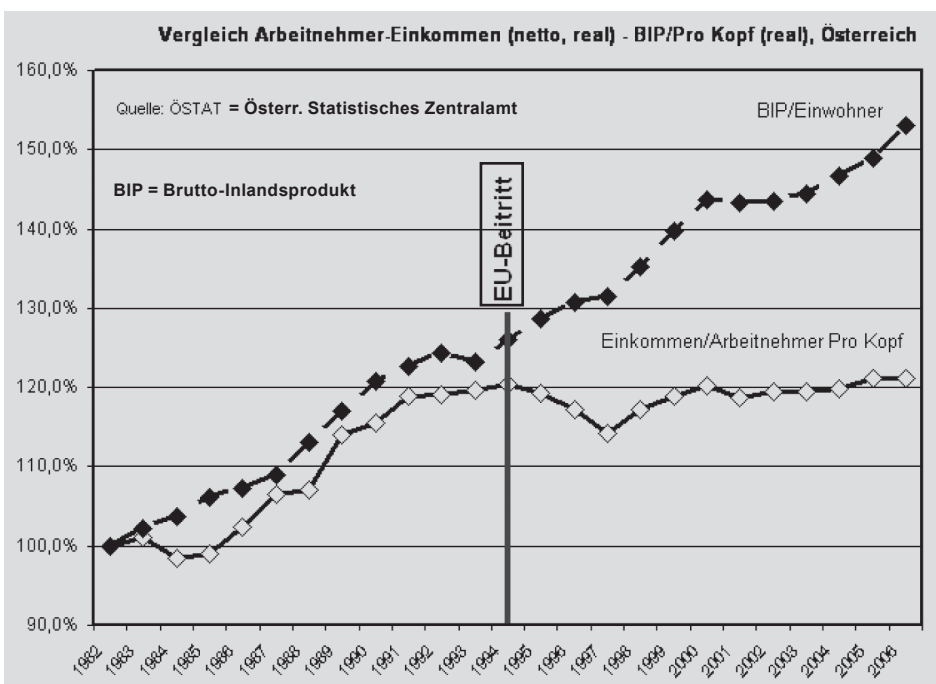
Seit dem EU-Beitritt fallen Löhne und Gehälter immer weiter zurück.

Wer heute ausgerechnet die EU als „Schutz“ gegen die Finanzkrise verklärt, macht den Bock zum Gärtner! Denn die über die EU-Ebene durchgesetzte Politik hat maßgeblich zur derzeitigen Krise beigetragen.

Das läßt sich auch an der Entwicklung Österreichs ablesen: Im Zuge des EU-Beitritts wurden **sämtliche Kapitalverkehrsbeschränkungen abgeschafft**, staatliche Unternehmungen im Wert von über zwölf Milliarden Euro (über 165 Milliarden ÖS) privatisiert, das zuvor in hohem Maß im öffentlichen Eigentum stehende Bankensystem privatisiert und **ans Ausland verkauft**, die Gemeinden wurden von den EU-Wettbewerbsbestimmungen zum Rückzug aus den Sparkassen gezwungen. Auch dadurch wurde im Bankensektor jene bedingungslose Orientierung an einer **maximalen Eigenkapitalrendite** durchgesetzt, deren fatale Folgen wir nun erleben.

Die **Lohnquote** sinkt in Österreich bereits seit den 80er Jahren, doch seit dem EU-Beitritt hat sich die Schere zwischen Löhnen einerseits und Wirtschaftsentwicklung andererseits dramatisch zu Lasten der unselbständig Erwerbstätigen geöffnet:

Nettoreal verdienen die Arbeit-



nehmer heute **weniger** als vor dem EU-Beitritt, während sich die **Gewinne** der großen Unternehmen **vervielfacht (!)** haben. Die 30 größten ATX-Unternehmen steigerten ihre Gewinne von 2002 bis 2006 um 380 (!) Prozent.

Die durch den sogenannten EU-Lissabon-Prozeß angestoßenen **Pensionskürzungen** dienen dazu, die Menschen in die private Altersvorsorge über die Kapitalmärkte zu treiben. Allein im Jahr 2007 stiegen die österreichischen Militärausgaben

um 30 %, um Österreich an EU-Militäreinsätzen und den großen EU-Rüstungsprogrammen (Euro-Fighter) zu beteiligen.

Auszug aus einem 11-Punkte-Programm der WERKSTATT FRIEDEN & SOLIDARITÄT unter dem Titel: „Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise ziehen“. Das gesamte Programm kann unter www.werkstatt.or.at eingesehen bzw. angefordert werden unter der Adresse 4020 Linz, Waltherstr. 15, Tel. 0732/77 10 94, Fax 0732/79 73 91, E-mail: office@werkstatt.or.at

ANGEKLAGT !!

Österreichs Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist verfassungswidrig!

von Univ. Prof. Dr. iur. K. A. Schachtschneider

anlässlich der Einreichung der
VERFASSUNGSKLAGE GEGEN DIE EU-VERTRÄGE
am 23. Oktober 2008 beim Verfassungsgerichtshof in Wien

1. Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union ist **mit der Bundesverfassung unvereinbar**. Sie verletzt die unabänderlichen Strukturprinzipien Österreichs, nämlich das demokratische Prinzip, das Rechtsstaatsprinzip, das Sozial(staats)prinzip und das Bundesstaatsprinzip, die nicht zur Disposition der Politik, auch nicht der des Bundesvolkes stehen, weil das die Freiheit und Gleichheit, aber auch die Brüderlichkeit/Solidarität der Österreicher aufheben würde, also die Verfassung, die mit dem Menschen geboren ist.

2. Das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, dem die Österreicher am 12. Juni 1994 zugestimmt haben, konnte die Bundesverfassung rechtens **nicht** ändern. Eine Änderung der Strukturprinzipien und Baugesetze der Bundesverfassung hat nicht zur Abstimmung gestanden. Es ist nur über den Beitritt zur Europäischen Union entschieden worden, aber nicht einem Beitritt zugestimmt worden, der die unabänderlichen Strukturprinzipien der Österreichischen Republik mißachtet. **Der Beitrittsvertrag Österreichs** vom 26. April 1994, der am 1. Jänner 1995 wirksam wurde, **ist somit rechtswidrig und nichtig**. Die weitere Integrationspolitik Österreichs hat das Unrecht nicht geheilt. Der Vertrag von Lissabon führt zu weiteren Verletzungen der unabänderlichen Strukturprinzipien und Baugesetze, vor allem des demokratischen Prinzips.

3. Nach dem demokratischen Prinzip darf die Republik Österreich ihre existentielle Staatlichkeit oder existentielle Aufgaben und Befugnisse des Staates **nicht** auf eine **Europäische Union** übertragen, die **keine eigenständige demokratische Legitimation** und **keine originäre Hoheitsgewalt** hat. Die Gründung des existentiellen Unionsstaates aber setzt eine sich dafür öffnende neue Verfassung Österreichs voraus,

die nur durch Referendum des Österreichischen Volkes gegeben werden kann.

4. Die Politische Klasse akklamiert ohne ernsthaften Diskurs der **Staatswerdung Europas** und versucht die Öffentlichkeit durch Propaganda und medienwirksame Feierlichkeiten zu beruhigen. Ohne hinreichenden Diskurs in der Öffentlichkeit und insbesondere in den Parlamenten des Bundes und der Länder ist die **europäische Staatsgründung demokratiewidrig**, nicht anders als der Unionsstaat, der gegründet werden soll.

5. Als **vertraglicher Bundesstaat** ist die Europäische Union mit Aufgaben und Befugnissen eines existentiellen Staates ausgestattet, ohne daß diese durch **ein Europäisches Volk**, das sich zu einem existentiellen Staat verfaßt hat, legitimiert wird. **Die Völker der Mitgliedsstaaten** können die gemeinschaftliche Ausübung der übertragenen Hoheitsrechte nur legitimieren, wenn das Prinzip der **begrenzten Ermächtigung** eingehalten wird. Allein dieses Prinzip ermöglicht die demokratische Verantwortbarkeit der Unionspolitik durch die nationalen Parlamente. Die darüber hinaus gehenden **weiten und offenen Ermächtigungen der Union mißachten das demokratische Prinzip der Republik Österreich** auch insoweit, als dieses Prinzip in einem Gemeinwesen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unabänderlich ist.

6. Die Wirtschafts- und Währungsunion hat in der Europäischen Union eine **neoliberale Wirtschaftsverfassung** der Märkte und des Wettbewerbs geschaffen. Die damit verbundene **Entstaatlichung** ist **mit dem Sozialprinzip**, zumal mit dessen Prinzip der wirtschaftlichen Stabilität, das die Pflicht zur wirksamen Beschäftigungspolitik einschließt, **unvereinbar**. Auch das Sozial(staats)prinzip ist in Österreich, obwohl

es nicht explizit im Bundesverfassungsgesetz genannt ist, ein unabänderliches Strukturprinzip. Aufgrund der **Grundfreiheiten** (Warenverkehrs-, Dienstleistungs-, Niederlassungs-, Kapitalverkehrsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit) hat der **Gerichtshof der Europäischen Union** die **Deregulierung** der mitgliedstaatlichen Wirtschaftsordnungen **erzungen**. Seine Judikatur hat die Wirtschaft den europäischen und global integrierten Märkten und dem räumlich, sachlich und vor allem ethisch **entgrenzten Wettbewerb** überantwortet. Sie läßt der staatlichen Beschäftigungspolitik entgegen dem Stabilitätsprinzip der Bundesverfassung (gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht) keine wirkliche Chance. **Insbesondere die Kapitalverkehrsfreiheit führt zum Niedergang des Wirtschaftsstandortes Österreichs**, aber auch anderer Mitgliedstaaten, vor allem Deutschlands. Die Finanzmarktkrise hat jedem die verheerenden Wirkungen des demokratiewidrigen globalen Kapitalismus vor Augen geführt.

7. Die Haushaltskontrolle der Union ist mit der demokratischen Budgetverantwortung des nationalen Parlaments, welche untrennbar mit der Wirtschaftshoheit des existentiellen Staates verbunden ist, nicht vereinbar.

8. Europäischer Rat und Rat bestimmen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik auch Österreichs gemäß der Wirtschaftsverfassung der Union, aber **zu Lasten der österreichischen Wirtschaftsverfassung** und, soweit das geboten erscheint, auch zu Lasten der österreichischen Wirtschaftsinteressen. Diese Grundzüge sind die Grundlage der **multinationalen Überwachung der Wirtschaftspolitik**. ("Europ. Rat" = die Staats- und Regierungschefs, die "Führer" der EU; "Rat" = die jeweiligen Minister, also auch nur Regierungsmitglieder).

9. Das **Herkunftslandsprinzip**/das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung der nationalen Rechtsordnungen **entdemokratisiert** weitgehend **die Lebensverhältnisse der Mitgliedstaaten**, etwa im Lebensmittelrecht, im Dienstleistungs- und Arbeitsrecht, weil nicht die eigenen Gesetze des Bestimmungslandes, sondern die des Herkunftslandes maßgeblich (geworden) sind.

10. Der demokratisch in keiner Weise legitimierte **Gerichtshof der Europäischen Union** (EUGH) versteht sich als Motor der Integration. Er hat die Rechtsprechung in Grundsatz-, insbesondere in Grundrechtefragen mittels der von ihm durchgesetzten unmittelbaren und **vorrangigen Anwendbarkeit des Unionsrechts**, aber auch durch die Umwandlung der Grundfreiheiten in grundrechtsgleiche subjektive Rechte an sich gezogen (usurpiert) und die nationale Verantwortung für das Recht entwertet. Er hat damit auch die nationale Politik entmachtet. Auf

den **Vorrang des gesamten Unionsrechts**, einschließlich des sekundären und tertiären Unionsrechts, **vor dem gesamten Recht der Mitgliedstaaten, sogar vor deren Verfassungsgesetzen**, weist die 17. Erklärung zum Vertrag von Lissabon ausdrücklich hin. Sie ist ständige Praxis des Gerichtshofs seit 1963. Das widerspricht dem Maastricht-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts und ist mit der existentiellen Staatlichkeit der Mitgliedstaaten unvereinbar.

11. Der Grundrechtesschutz gegenüber den Rechtsakten der Union läuft, seit der Gerichtshof der Europäischen Union die Grundrechteverantwortung hat, weitestgehend leer. **Der Gerichtshof hat nicht einen einzigen Rechtsetzungsakt der Union für grundrechtswidrig erklärt.** Der Vorbehalt des deutschen Bundesverfassungsgerichts, daß der Wesensgehalt der Grundrechte im allgemeinen unangetastet bleiben müsse, ist praktisch ohne Bedeutung.

12. Der Grundrechtesschutz ist in schlechte Hände geraten, weil der Gerichtshof der Europäischen Union für den Grundrechtesschutz weder demokratisch legitimiert ist noch die erforderlichen Kenntnisse der nationalen Rechtsordnungen hat, um den Rechten der Menschen Schutz zu geben. **Die Europäische Grundrechtecharta schwächt den Grundrechtesschutz.** Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums steht genauso wenig in der Charta wie ein Recht auf Arbeit. Die Medienfreiheit etwa ist nur zu achten, die Lehrfreiheit ist nicht genannt, u.a.m.

13. Die Grundrechtecharta erlaubt für den Kriegsfall und den Fall unmittelbarer Kriegsgefahr **die Todesstrafe**. Diese kann nach den verteidigungspolitischen Ermächtigungen auch von der Union eingeführt werden. Um einen **„Aufruhr“ oder „Aufstand“** „rechtmäßig niederzuschlagen“, **darf trotz des Rechts auf Leben getötet werden.**

14. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist ein existentielles Staatsgebiet. Dessen Sicherheit zu gewährleisten übernimmt mehr und mehr die Europäische Union, ohne das wirklich leisten zu können. **Die Europäische Staatsanwaltschaft und der Europäische Haftbefehl greifen tief in die nationale Strafhöhe ein.** Die Union soll nach dem Vertrag von Lissabon in den wichtigsten Bereichen auch Strafvorschriften vorschreiben können.

15. Die Mitgliedstaaten verlieren durch Integration der Streitkräfte in die Gemeinsame Verteidigung weitgehend **die Verteidigungshoheit. Missionen außerhalb der Union**

zur Friedenssicherung, Konfliktbewältigung und Stärkung der internationalen Sicherheit **können und werden Kriege sein**, zumal die Missionen den Terrorismus auch in Drittländern bekämpfen können sollen. Eine (humanitäre) Intervention dieser Art ist durch das völkerrechtliche Gewaltverbot untersagt. **Die Union aber spricht sich das Recht zum Kriege zu.** Die Neutralität Österreichs wird auf bewaffnete Angriffe auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates beschränkt und damit weitestgehend obsolet.

16. Die **finanzpolitische Generalklausel** des Art. 311 AEUV ermöglicht es der Union, **europäische Steuern** zu erheben oder **weitere Kategorien der Mittelbeschaffung** einzuführen, ohne daß die nationalen Parlamente dem zustimmen müßten. Im **vereinfachten Änderungsverfahren** des Art. 48 Abs. 6 EUV (= EU-Vertrag) ist der Europäische Rat **ermächtigt**, den Kern der Verfassung, nämlich alle Regelungen des Dritten Teils des Vertrages über die Arbeitsweise der Union (AEUV), der den Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Beschäftigungs- und Sozialunion, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und die meisten anderen Politikbereiche umfaßt, **ganz oder zum Teil zu ändern**, ohne daß die nationalen Parlamente oder gar Völker dem zustimmen müßten. Auch das Europäische Parlament und die Kommission sind **nur anzuhören**. Zwar dürfen die Zuständigkeiten der Union nicht überschritten werden, aber diese Zuständigkeiten sind in Art. 3 bis 6 AEUV äußerst weit gefaßt. Für

die mitgliedstaatliche Zustimmung genügt die der Bundesregierung, weil der Beschluß des Europäischen Rates kein Staatsvertrag ist, wie ihn Art. 50 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 4 B-VG (=Bundesverfassungsgesetz) jetzt voraussetzt.

17. Ausblick: Neue Staatsverträge müssen ein europäisches Europa schaffen, das demokratisch, rechtsstaatlich und sozial ist, das die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen und Völker wahrt, das die Europäische Union nicht zu einem zentralistischen Einheitsstaat entwickelt, sondern eine Bundesstaatlichkeit wahrt, **in der die Völker selbst über ihr Schicksal bestimmen**. Insbesondere muß die Wirtschaftsverfassung sozial werden, so daß die Menschen nicht weiter ausgebeutet werden können. Die gegenwärtige Union ist so organisiert, daß sie zur Diktatur entarten kann. Nur in einer Republik der Republiken können die Europäer frei und europäisch leben.

18. Der Verfassungsgerichtshof ist aufgerufen, dem Recht der Österreicher zum Siege zu verhelfen. Er muß der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der Demokratie, dem Rechtsstaat und dem Sozialstaat, aber auch dem Bundesstaat **Rechtsschutz geben**. Wenn er die Verfassungswidrigkeit der Integrationsverträge festgestellt hat, kann er der Politik zwei Jahre Zeit einräumen, um zu neuen Verträgen mit der Europäischen Union zu finden. **Sonst muß Österreich aus der Union ausscheiden.**



Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER (siehe Foto), Professor für öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg und einer der besten Kenner der EU-Verträge im gesamten deutschen Sprachraum. Er führte bereits mehrere große Prozesse gegen EU-Verträge in Deutschland und schrieb zahlreiche Fachbücher zu diesem Thema.

Dokumentation der Klage gegen die EU-Verträge auf DVD erhältlich!

Liebe Mitbürger! Obige 18 Punkte sind die Kurzfassung einer umfangreichen Klagschrift von 372 Seiten, die am 23.10.2008 beim Verfassungsgerichtshof **im Auftrag von 16 Klägern aus sieben Bundesländern** (darunter fünf Universitätsprofessoren) eingebracht wurde. Es ist wichtig, daß möglichst viele Österreicher erfahren, daß und warum "unsere" EU-Mitgliedschaft verfassungswidrig und daher nichtig ist. **Die Weiterverbreitung dieses INFO-BLATTs ist daher ausdrücklich erwünscht!** Die kommerziellen Medien berichten darüber kaum, weil sie Teil des bestehenden Macht-Netzwerks sind. Auch bei der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Klage müssen wir damit rechnen, daß **MACHT VOR RECHT** gehen könnte. Die von Regierung, National- und Bundesrat - also ausschließlich von Vertretern der politischen Parteien - ernannten Richter werden jeden Ausweg nutzen, um der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Punkten auszuweichen...

Das würde aber an der **Gültigkeit** der aufgezeigten Tatsachen, nämlich der **Verfassungswidrigkeit** aller österreichischen EU-Verträge, allen voran des Beitritts selbst, nichts ändern. Und das ist die entscheidende Erkenntnis für uns Bürger, mit der wir weiter arbeiten werden. Denn diese Erkenntnis wird von Prof. Schachtschneider **genauestens begründet und dokumentiert**.

Am Vorabend der Klagseinreichung hielt er darüber einen **Vortrag an der Universität Wien**. Dieser samt Publikumsdiskussion sowie die Klagseinreichung am nächsten Tag und die anschließende **Pressekonferenz** darüber samt Diskussion wurden live mitgeschnitten und sind als **Doppel-DVD** (Gesamtlaufzeit in Kapiteln unterteilt knapp vier Stunden) zum Preis von 25,- Euro bei uns (siehe nächste Seite) erhältlich. Lassen Sie sich diese unabhängige Aufklärung aus erster Hand über den inneren Zustand der EU, und was unsere Zukunft sein soll, nicht entgehen!

Die **volle Klagschrift**, ein historisches Dokument, kann **im Internet** eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter www.KASchachtschneider.de oder unter www.webinformation.at. Auch Post-Zusendung ist möglich: die Klagschrift kann gegen Spesenersatz von 30,- Euro (Kopieren/Binden/Versandkosten) bei uns angefordert werden.

DER VERSCHWIEGENE EURO-SKANDAL

von Wilhelm Hankel

Die stabilen Euro-Länder des früheren DM-Blocks (Deutschland, Österreich, Benelux) **finanzieren** mit ihren jährlichen Leistungsbilanzüberschüssen **die Defizite der anderen**. Es handelt sich um eine in keinem EU-Haushalt aufscheinende **Subvention von jährlich bis zu 250 Milliarden Euro** (über 350 Mrd. US-Dollar) – und das alle Jahre wieder!

Diese jährlichen Riesenbeträge stellen ein **Vielfaches** des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die EU dar, aber auch bei diesem zahlen die Nettozahler Deutschland und Österreich am meisten...

„Der Euro bewährt sich in der Finanzkrise“, singen an seinem 10. Geburtstag die Euro-Jubilarer im Chorus. Dumm nur, daß es Auslandsanleger und Zentralbanken anders sehen. Die Flucht in den Euro als Sichere-Hafenwährung **findet nicht statt**. Ausgerechnet der krisengeschüttelte US-Dollar hat die besseren Karten. Die Gründe liegen auf der Hand: Von den 16 Euroländern sind nur die des

alten „DM-Blocks“ (Deutschland, Niederlande, Österreich) **nicht** bis zur Halskrause **auslandsverschuldet**, und keine Zentralbank findet für ihre Reserven im Euro sichere und liquide Staatstitel – denn diesen Staat gibt es nicht.

In der Krise verkommt die Euro-Zone zur Haftungsgemeinschaft. **Die drei starken Euroländer müssen die 13 überschuldeten vor dem Konkurs bewahren**. Deren Interessen vertreten, einig wie selten, Brüssel und Frankreichs Präsident Sarkozy. **Mit Solidarität und Krisenbekämpfung hat das nichts zu tun**. Jetzt rächt sich, daß es die Europäische Zentralbank (EZB) in Vor-Krisenzeiten nicht gewagt hat, die Inflation der Schuldenstaaten zu bekämpfen. Gegen die vom Bankensektor ausgelöste Deflation kann sie ohnehin nur eines unternehmen: die von ihr tolerierte Inflation statutenwidrig noch mehr anheizen!

Europa steht vor der Wahl, entweder seine Währungsunion oder seine Staaten zu

retten. Beides zusammen geht nicht; denn **mit dem Euro stürzen seine Staaten in die schwerste Wirtschafts- und Beschäftigungskrise seit den 1930er Jahren**. Dieses Wissen fehlt den Euro-Jubilaren, oder sie verdrängen es.

Für nähere und aktuelle Informationen dazu empfehlen wir den **Live-Mitschnitt** von Vortrag und Diskussion mit Wilhelm HANKEL zum Thema **„Das Ende des EURO: Plädoyer für die Wiedereinführung nationaler Währungen.“** Die entspr. DVD (Laufzeit ca. zwei Stunden) können Sie zum Preis von 16,- Euro + Porto bei uns anfordern (siehe unten); Zusendung erfolgt mit der Post.

Währungsfachmann Wilhelm HANKEL war unter Wirtschaftsminister Schiller Chef der Banken- und Versicherungsaufsicht in Deutschland, ist emer. Univ. Prof. an der Universität Frankfurt und hatte auch zahlreiche internationale Funktionen inne.

Wußten Sie, daß ...?

- von 1998 bis 2004 **vierundachtzig (!) Prozent** aller Gesetze für Deutschland (für Österreich wird es nicht anders sein) der Sache nach **von "Brüssel"**, also der EU, kamen als "Verordnungen" oder "Richtlinien". Nur 16 Prozent entstanden noch aus Eigeninitiative Deutschlands. Und das ist keine Übertreibung von EU-Gegnern, sondern das offizielle Ergebnis einer Untersuchung des deutschen Justizministeriums.

- "unsere" gesamte **Handelspolitik**

von der EU betrieben wird?! Österreich hat darauf keinerlei Einfluß und kann **nicht** - wie vor dem EU-Beitritt - Handelsverträge mit seinen Handelspartnern abschließen zum **beiderseitigen** Nutzen.

Dies und vieles andere mehr muß aber nicht so bleiben! Der Austritt aus der EU und der **Wiederaufbau** eines selbständigen und **dann wieder neutralen** Österreichs ist ein realistischer Weg für Menschen mit Zivilcourage. Und nur mit diesen wird eine lebens-

werte Zukunft für Menschen, Tiere und Pflanzen möglich werden. Wir freuen uns auf Ihren Brief oder Anruf! Wir, das ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahesteht, seit rund 20 Jahren neben viel Aufklärungsarbeit an der Basis auch eine eigene Zeitschrift, die WEGWARTE (benannt nach der schönen Wildpflanze), regelmäßig herausgibt, und für alles offen ist, was den beiden Begriffen dienlich ist, die sich auch in unserem Namen widerspiegeln, nämlich:

INITIATIVE

Heimat & Umwelt



3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 02242/70516

Spendenkonto-Nr: 7483053 bei der PSK, BLZ 60.000

DIE INTERNET-NUTZUNG IST NICHT UMWELTFREUNDLICH!

Dies hat jetzt laut einem Bericht der BBC eine Studie des US-amerikanischen Physikers Alex Wissner-Gross nachgewiesen. Danach sorgen **riesige Rechenzentren**, die Anfragen bearbeiten, ständig verfügbare **Hochgeschwindigkeitsleitungen**, oder PCs, die **den ganzen Tag im Stand-by-Modus** am Stromnetz saugen, für eine ähnlich hohe Emission von Klimagasen wie alle Luftfahrtgesellschaften zusammen (!).

Konkret untersuchte Wissner-Gross die Klimawirkung eines ganz normalen Online-Aufrufs einer Website bei dem Anbieter **Google**. Das Ergebnis: Nutzt man einen ganz normalen Schreibtischrechner, kommen rechnerisch im Schnitt 20 Milligramm Kohlendioxid **pro Sekunde** zusammen. Wer 12 Minuten surft, emittiert so viel Kohlendioxid wie ein Kleinwagen pro Kilometer (!). Bei weltweit inzwischen 1,3 bis 1,4 Milliarden Internet-Nutzern und 200 Millionen Suchanfragen **alle 24 Stunden** kommen große Mengen Treibhausgase zusammen.

Auch der **Energieverbrauch**, damit die weltweiten Datenzentren von Google Suchanfragen umgehend auf die Rechner der Internet-Benutzer liefern können, **ist enorm**.

Das Unternehmen "Google" reagierte auf die Untersuchung mit der Bemerkung, man nehme die Herausforderung "sehr ernst" und versuche die Energieeffizienz ständig zu verbessern.

Quelle: "Publik-Forum" Nr. 3/2009.

Die **Markteinführung** des Internets, das ursprünglich ein Kommunikationssystem des US-Pentagon war, also für militärische und Geheimdienstzwecke entwickelt wurde, wurde ähnlich aggressiv betrieben wie beim "Handy" - ein Ausdruck, den man im wirklichen (nicht virtuellen) Englisch übrigens gar nicht kennt. Die unnötige Dauer-Einstrahlung direkt am Körper vor allem bei Kindern, der durch viele "Handys" entstehende Elektrosmog in geschlossenen Räumen und die Auswirkungen der starken Sende-

frequenzen der Handymasten mitten in dicht verbauten Wohngebieten wurden in keiner Werbeaktion erwähnt...

Und beim Internet und den weltweiten Suchmaschinen war auch zu erkennen, daß deren Durchdringung des Marktes (Achtung, das sind wir!) **"von oben" gewünscht** war. Deshalb wurden auch so rasch alle Schulen, Behörden usw. damit "ausgestattet" ohne Bedenken und **ohne Abschätzung der langfristigen Folgen**, geschweige denn einer Abwägung, ob der große Umwelt- und Energieverbrauch in einer auch nur halbwegs vertretbaren Relation zum eigentlichen Nutzen steht...

Rund 40 Prozent des **Bleivorkommens** im Abfall geht in Österreich zur Zeit auf Haushalts- und Unterhaltungselektronik zurück. Dabei besteht die Gefahr des Auswaschens und der Kontamination des Trinkwassers. Weiters wird geschätzt, daß 22 Prozent des jährlichen weltweiten **Quecksilberverbrauchs** für Elektro- und Elektronikgeräte verwendet wird. Während deren Altgeräte im Jahr 1998 EU-weit mit rund sechs Millionen Tonnen etwa vier Prozent der kommunalen Abfälle ausmachten, ist inzwischen ein jährliches Wachstum von drei bis fünf Prozent zu verzeichnen. Das bedeutet, daß in fünf Jahren bis zu 28 Prozent mehr Elektro- und Elektronikgeräte anfallen werden und sich die Menge dieses Schrotts in zwölf Jahren verdoppelt haben wird.

Aber inzwischen gibt es bereits einen anderen, vernünftigeren "Trend": **hin zu mehr persönlichen und direkten Kontakten mit den Mitmenschen** - bei jedem Treffen mit real anwesenden Menschen ohne Bildschirm kann man einander besser und auf überschaubare Weise kennenlernen als in den diversen elektronischen "chat rooms". Auch die "Wiederentdeckung" des **persönlichen Briefes** als Teil unserer Kultur macht Fortschritte!

Redaktionsschluß dieser Ausgabe:
20. März 2009

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die **„Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU)** ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit rund 20 Jahren werden unsere Aktivitäten ausschließlich ehrenamtlich und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Für WEGWARTE-Empfänger im Ausland: unser BIC-Code lautet OPSKATWW, der IBAN-Code AT360000000007483053

Einladung zum
INFORMATION- und DISKUSSIONSABEND
zum Thema

DIE ROLLE DER EU BEI DER GENMANIPULATION DER LEBENSMITTEL

Möglichkeiten des zivilen Widerstandes

am **Montag, 20. April 2009**, um 19 Uhr

in Wien, 6. Bezirk

im **KOLPING-HAUS Wien-Zentral**

Stiegengasse 10/Ecke Gumpendorferstr. 39

Nähe Mariahilferstr./Getreidemarkt/Amerlingstr.

U4-Station Kettenbrückengasse oder 57A

Eintritt: freie Spende

Es sprechen:

Richard Leopold TOMASCH, Pressesprecher von PRO-LEBEN

Dipl.Ing. Volker HELLDORFF, Biobauer

Primarius i.R. Dr. Othmar OBLAK, Landeskrankenhaus Klagenfurt

Dipl.Ing. Felix HRIBAR, Biotechnologe

Veranstalter:

**Anti-Gentechnik-
Plattform**

PRO LEBEN
AntiGENtechnik Plattform
Österreich

WEGWARTE

Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
19. Jahrgang, Folge 2, April 2009
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt
3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer